

gerichten immer anerkannt worden. — Endlich erklärte das Restitutionsedikt, daß katholische Landesherren an der in ihren Ländern vorzunehmenden Reformation nicht sollten gehindert und ihren protestantischen Unterthanen bloß die Freiheit der Auswanderung sollte gewährt werden: — abermals bloß die Wiederholung desjenigen, was auch der Religionsfriede, traurig genug!, und zwar in Ansehung beider Konfessionstheile verfügt hatte.

Allein in schreiendem Widerstreite mit dem ewigen, natürlichen Rechte war das Edikt, was den ersten und dritten der aufgezählten Punkte betrifft, und wenigstens höchst unpolitisch in Rücksicht des zweiten. Weit tiefer, als die Achtung der reformirten Kirche — denn der engherzige Haß vieler lutherischen Stände gegen die in Formeln abweichende Schwesterkirche mochte darob sich noch erfreuen —, weit tiefer als die ausgesprochene Rechtlosigkeit protestantischer Unterthanen — denn man konnte durch Wiedervergeltung an katholischen Unterthanen sich rächen — schmerzte die Zurückforderung des längst beseffenen katholischen Kirchenguts. Es war nicht wenig, was man herausgeben sollte. Zwei Erzbisthümer, zwölf Bisthümer und eine ungezählte Menge reicher Klöster, Abteien u. s. w. befanden sich darunter. Die herrlichen Länder und Schätze dieser Stifter waren für mehr als einen Reichsstand der Hauptantrieb zur Reformation und ihr geschätztester Preis gewesen. Alle protestantischen Fürsten verloren ansehnlich an Macht und an Reichthum, wenn das Edikt zum Vollzuge kam.

Daher allgemeines Geschrei gegen den Kaiser und sein Edikt. Was die Liebe des Vaterlandes, was das Interesse des Glaubens und der Freiheit nicht vermocht hatten, das wurde jetzt durch die Anhänglichkeit an irdisches Gut bewirkt, Ermutigung zum Widerstande gegen den übermächtigen Kaiser. Vergebens war's, daß man den Vollzug des Ediktes auf ein Jahr suspendirte. Die evangelischen Stände, durch die bereits geschehene Vollstreckung in einzelnen Ländern erschreckt, sahen sich nach auswärtigem Beistande um. Da schloß der Kaiser zu Lübeck Frieden mit Dänemark (12. Mai 1629), und gab dieser Krone alle gemachten Eroberungen zurück, unter der einzigen Bedingung, daß sie nicht ferner in die Angelegenheiten Deutschlands sich mische, außer was ihr Verhältniß als Inhaberin des Herzogthums Holstein mit sich bringe. Auch sollte sie Wallenstein als Herzog von Mecklenburg anerkennen.

Aber die geängstigten Protestanten wandten ihre Blicke nach Schweden,